

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/033
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 28.02.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 33 "An der Duckower Kirche" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.03.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	29.03.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	20.04.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	10.05.2022	Ortsteilvertretung Duckow
Öffentlich	10.05.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	24.05.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	22.06.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Vertrag mit der E & S 2. Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG vom 02.03.2022 wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB - Städtebaulicher Vertrag
§ 22 KV M-V - Entscheidung der Gemeinde

Der Vorhabenträger möchte das Gebiet „An der Duckower Kirche“ als Wohngebiet erschließen und vermarkten.
Vertragsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben des Vorhabenträgers.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.
Die Durchführung und Finanzierung der Planverfahren sowie der Erschließung obliegt der E & S 2. Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG mit Sitz in 17214 Silz.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag vom 02.03.2022